



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Herr Friedbernd Krotoszynski

Frau Margarete Schäpers

Herr Thomas Wardenga

Frau Gisela Weitkamp

ab 19.05 Uhr anwesend (ab TOP 2)

Protokollführer

Frau Ulrike Overmeyer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Zurzeit befinden sich 8 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Bestellung eines(r) Schriftführers(in) und Stellvertreters(in) für den Wahlausschuss  
Vorschlag der Verwaltung: Frau Böse, Stellvertreterin: Frau Overmeyer**

---

Der Ausschuss bestellt Frau Böse zur Schriftführerin des Wahlausschusses und Frau Overmeyer zur Stellvertreterin.

einstimmig beschlossen, Ja: 8

**TOP 2**

**Verpflichtung der Ausschussmitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes  
nach § 6 (3) KWahlO**

---

Der Vorsitzende verpflichtet die Beisitzer mündlich im Sinne des § 6 (3) Kommunalwahlordnung (KWahlO). Zu diesem Zweck verliest er den genauen Wortlaut dieser Vorschrift:

*Der Vorsitzende verpflichtet die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.*

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf § 81 (3) der KWahlO hin, der wie folgt lautet:

*Mitglieder von Wahlorganen.... dürfen Auskünfte über Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nur Behörden, Gerichten und sonstigen amtlichen Stellen und nur dann erteilen, wenn die Auskunft zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlprüfungsverfahrens oder zur Aufklärung des Verdachts einer Wahlstraftat erforderlich ist.*

Die Mitglieder antworten alle mit: „Ich verpflichte mich.“

### **TOP 3**

#### **Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke und deren Abgrenzungen für die Kommunalwahl 2014**

---

Die Verwaltungsvorlage 069/2013 liegt vor.

Frau Overmeyer berichtet, dass verwaltungsseitig geprüft wurde, ob die seit Freitag vergangener Woche veröffentlichten Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus vom 09. Mai 2011 vom Landesamt als Grundlage für die Einteilung der Wahlbezirke herangezogen werden müssen.

Eine Rücksprache beim Kreis Coesfeld ergab, dass die Regelung des § 78 der Kommunalwahlordnung eindeutig ist. Hiernach ist die vom Landesbetrieb Information und Technik NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl, Stand 30.06.2012, von 11.877 Einwohnern zugrunde zu legen. An den vorgelegten Zahlen aus der Verwaltungsvorlage ändert sich demnach nichts.

Mit dem vorgesehenen Puffer von 5 % der Über- und Unterschreitungen ist ausreichend Spielraum, selbst wenn sich die Einwohnerzahlen in den einzelnen Bezirken noch bis zum Wahltag aufgrund von Zu- und Wegzügen, Geburten- und Sterbefällen sowie auch der Zensus-Ergebnisse verändern sollten.

Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage, dass die vom Landesamt ermittelten Zensus-Zahlen unter [www.zensus.it.nrw.de](http://www.zensus.it.nrw.de) veröffentlicht und für Jedermann einsehbar sind. Ein entsprechender Link wird auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck eingetragen.

Zur vorgelegten Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und deren Abgrenzungen gibt es von Frau Schäpers die Anregung, bei zukünftigen Wahlen doch zu überlegen, das Baugebiet Am Schlautbach als ein Wahlgebiet zu erfassen und keine Zweiteilung vorzunehmen.

Nach Diskussion im Ausschuss sollen für die Zukunft hier Überlegungen angestellt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass Auswirkungen auf angrenzende Wahlgebiete mit abzuwägen sind. Eventuell würde es dann zu einer kompletten Neuordnung einiger Bezirke führen.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck beschließt für die Kommunalwahl 2014:

- 1. Das Gemeindegebiet von Havixbeck wird in 13 Wahlbezirke eingeteilt. Deren Abgrenzungen werden entsprechend der tabellarischen Aufstellung der Anlage 1 zu der Verwaltungsvorlage 069/2013 beschlossen.**

- 2. Dem Kreis Coesfeld ist die Zusammenfassung der Gemeindewahlbezirke zu zwei Kreiswahlbezirken vorzuschlagen, deren Abgrenzungen sollten entsprechend der tabellarischen Aufstellung der *Anlage 3* zu der Verwaltungsvorlage 069/2013 vorgenommen werden.**

einstimmig beschlossen, Ja: 9

Unterschriften:

Klaus Gromöller  
Bürgermeister

Ulrike Overmeyer  
Schriftführerin